

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 218

Stück 16

Ausgegeben und versendet
am 22. April 2022

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

| | |
|--|-----|
| 109. Österreichisches Rotes Kreuz Steiermark; Haussammlung und Straßensammlung mit plombierten Sammelbüchsen | 162 |
| 110. Österreichisches Schwarzes Kreuz; Haussammlung mit Sammelisten | 163 |
| 111. Österreichisches Schwarzes Kreuz; Straßensammlung mit Büchsen vor Friedhöfen | 163 |
| 112. Stellenausschreibung (Landesverwaltungsrichterin/-richter für das Landesverwaltungsgericht Steiermark) | 164 |
| 113. Neufestsetzung der Verrechnungssätze für die Interessentenhanddienste ab 1. Mai 2022 | 164 |
| 114. Neufestsetzung der Verrechnungssätze für Gemeindearbeitskräfte ab 1. Mai 2022 | 165 |
| 115. Stellenausschreibung (Steiermarkweit Vertragslehrerinnen/-lehrer befristet für das Schuljahr 2022/2023 an Fachschulen für Land- und Forstwirtschaft) | 165 |
| 116. Stellenausschreibung (Steiermarkweit Vertragslehrerinnen/-lehrer befristet für das Schuljahr 2022/2023 an Fachschulen für Land- und Ernährungswirtschaft) | 168 |
| 117. Auftragsbekanntmachung (B67a San. Puntigam – Puchstraße – Straßenbauarbeiten) | 170 |
| 118. Auftragsbekanntmachung (GRW GH Timmerer – Abzweigung Oberzeiring) | 171 |

Verlautbarungen anderer Behörden:

| | |
|--|-----|
| Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming; Festlegen einer Zone um den Bienenstand infolge Auftretens von Amerikanischer Faulbrut in der Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin; Verordnung | 172 |
| Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming; Verordnung über die Abänderung von Jagdzeiten im Jagdbezirk Liezen und im Jagdbezirk Gröbming (Muffelwild) | 172 |
| Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises und Dienstabzeichens (Nr. 2162) | 173 |

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 17 Erscheinungstermin: Freitag, 29.04.2022

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 18 Erscheinungstermin: Freitag, 06.05.2022

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld; Dr. med. Evamaria Mörth, Ansuchen um Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in 8362 Söchau, Söchau 206; Kundmachung 174

Sonstige Verlautbarungen:

HochschülerInnenschaft an der TU Graz; Direktvergabe mit Bekanntmachung (Vergabe IT-Dienstleister*in) 174
 NEOS Landtagsklub Steiermark; Bekanntmachung (Klubfinanzierungsmittel 2021) 174
 Sozialdemokratischer Landtagsklub in der Steiermark; Bekanntmachung (Klubfinanzierungsmittel 2021) 176

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 109

ABT03-1.0-20433/2014-112

12. April 2022

Österreichisches Rotes Kreuz Steiermark; Haussammlung und Straßensammlung mit plombierten Sammelbüchern

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Dem Österreichischen Roten Kreuz Steiermark, mit Sitz in 8010 Graz, Merangasse 26, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

Sammlungszeitraum: 25. April 2022 bis 10. Juni 2022

Sammlungsbereich: Bundesland Steiermark

Sammlungsform: Haussammlung gemäß § 5 Abs. 1 Z. 5 Steiermärkisches Sammlungsgesetz, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013 und Straßensammlung mit plombierten Sammelbüchern

Sammlungszweck: Finanzierung für die Aufgaben und Leistungsbereiche des Roten Kreuzes

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
 Bauer-Dorner

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 110

ABT03-1.0-16050/2014-99

13. April 2022

Österreichisches Schwarzes Kreuz; Haussammlung mit Sammellisten

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Dem Österreichischen Schwarzen Kreuz, mit Sitz in 1010 Wien, Wollzeile 9, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

Sammlungszeitraum: 1. Oktober 2022 bis 31. Oktober 2022

Sammlungsbereich: Bundesland Steiermark

Sammlungsform: Haussammlung mit Sammellisten, welche den Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung entspricht

Sammlungszweck: Kriegsgräberfürsorge in der Steiermark

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Bauer-Dorner

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 111

ABT03-1.0-16050/2014-100

13. April 2022

Österreichisches Schwarzes Kreuz; Straßensammlung mit Büchsen vor Friedhöfen

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Dem Österreichischen Schwarzen Kreuz, mit Sitz in 1010 Wien, Wollzeile 9, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

Sammlungszeitraum: 26. Oktober 2022 bis 1. November 2022

Sammlungsbereich: Bundesland Steiermark, wobei der Sammlungsbereich hinsichtlich der Friedhöfe im Stadtgebiet von Graz beschränkt ist auf Straßgang, St. Veit bei Graz, Kalvarienberg, Mariatrost, Neuhart, Don Bosco, Urnenfriedhof und Zentralfriedhof

Sammlungsform: Straßensammlung mit Büchsen vor Friedhöfen

Sammlungszweck: Kriegsgräberfürsorge in der Steiermark

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Bauer-Dorner

A5 Personal

Nr. 112

22. April 2022

Öffentliche Stellenausschreibung für das Landesverwaltungsgericht Steiermark

Landesverwaltungsrichterin/-richter (InländerInnenvorbehalt) für das Landesverwaltungsgericht Steiermark, 2 Fixstellen, 100 %

(Besoldungsschema StLVwG oder Dienstklassensystem mit Anspruch auf eine Verwendungszulage)

Bewerben Sie sich online bis 13. Mai 2022 unter www.jobportal.steiermark.at und laden Sie aussagekräftige Bewerbungsunterlagen (Leumundszeugnis, Motivationsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweise und Zeugnisse) sowie zur Beurteilung der fachlichen Befähigung einen juristischen Schriftsatz neueren Datums (Bescheid, Revision, Rechtsgutachten u.Ä.) hoch.

Für das Landesverwaltungsgericht Steiermark:

Der Präsident:

G ö d l

A7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Nr. 113

ABT07-2507/2022-16

19. April 2022

Neufestsetzung der Verrechnungssätze für die Interessentenhanddienste ab 1. Mai 2022

Die Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau gibt die mit 1. Mai 2022 zur Verrechnung gelangenden Stundensätze für Interessentenhanddienste bekannt. Auf Grund der letzten Änderung des Kollektivvertrages für Bau- und Holzarbeiter ist eine Neufestsetzung notwendig geworden.

Ab 1. Mai 2022 gelten daher folgende Verrechnungssätze:

| Beschäftigungsgruppe | | € / Stunde |
|---|-----------|------------|
| Facharbeiter Vorarbeiter | II a) | 17,59 |
| Angelernte Bauarbeiter Führer von Zugmaschinen | III b) | 15,64 |
| Bauhilfsarbeiter | IV | 13,64 |

Für die Verrechnung der neuen Interessentenzugdienste wird empfohlen, die ÖKL-Richtwerte für die Maschinenselbstkosten heranzuziehen:

Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung, Gußhausstraße 6, 1040 Wien, <http://www.oekl.at/richtwerte>

Für die Steiermärkische Landesregierung:

W l a t t n i g

A7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Nr. 114

ABT07-2507/2022-17

20. April 2022

Neufestsetzung der Verrechnungssätze für Gemeindearbeitskräfte ab 1. Mai 2022

Die Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau gibt die mit 1. Mai 2022 gültigen Verrechnungssätze für den Einsatz von Arbeitskräften, welche auf den Baustellen der Förderungsprogramme der Abteilung 7 von den Gemeinden beigestellt werden, bekannt.

Ab 1. Mai 2022 gelten daher folgende Verrechnungssätze:

| Beschäftigungsgruppe | | € / Stunde |
|---|-----------------|----------------|
| Vizepolier Hauptpartieführer | I | 36,60 |
| Facharbeiter Vorarbeiter | II a) | 35,60 |
| Angelernte Bauarbeiter Partieführer, Walzenführer Qualifizierte Hilfsarbeiter | III a) d) | 32,40 30,10 |
| Bauhilfsarbeiter | IV | 27,60 |

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Wlattnig

A10 Land- und Forstwirtschaft

Nr. 115

ABT10-378043/2022-2

22. April 2022

Stellenausschreibung

Folgende Stellen werden gemäß § 3a Abs. 1 und § 27 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. f LLVG öffentlich ausgeschrieben:

Steiermarkweit Vertragslehrerinnen/-lehrer befristet für das Schuljahr 2022/2023 voraussichtlich an nachstehenden land- und forstw. Berufs- und Fachschulen.

Einstufung: I 2a 2 oder pd (Brutto mind. € 2.528,80 mtl. bei Vollbeschäftigung)

a) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Grabnerhof

Teil- bzw. Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landtechnik/Landwirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landtechnischem Hintergrund und praktischen Erfahrungen im Bereich Informatik bzw. Systemadministration.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in landwirtschaftlichen Gegenständen im Allgemeinen sowie Land- und Gebäudetechnik und Angewandte Informatik im Speziellen in Fachtheorie und Fachpraxis sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehr- und Versuchsbetrieb.

b) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Grottenhof

Teil- bzw. Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landwirtschaft/Forstwirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit land- und forstwirtschaftlichem Hintergrund und praktischen Erfahrungen in der Produktherstellung und Verarbeitung.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in Mathematik und wirtschaftlichem Rechnen, Bewegung und Sport im Allgemeinen. Im Speziellen Produktveredelung und Direktvermarktung, Waldwirtschaft sowie Angewandte Informatik in Fachtheorie und Fachpraxis sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehr- und Versuchsbetrieb.

c) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Hafendorf

Teil- bzw. Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landwirtschaft/Ernährungswirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund und praktischen Erfahrungen im Bereich der Direktvermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in Deutsch und Kommunikation im Allgemeinen und Hauswirtschaft und Agrartourismus im Speziellen in Fachtheorie und Fachpraxis, sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehr- und Versuchsbetrieb.

d) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Hatzendorf

Teil- bzw. Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landtechnik/Landwirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landtechnischem bzw. landwirtschaftlichem Hintergrund, musikalische Neigung und Erfahrungen im Bereich der Tierhaltung und Fleischverarbeitung.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in Englisch, Bewegung und Sport, Musik im Allgemeinen. Im Speziellen Land- und Gebäudetechnik, Tierhaltung, Unternehmensführung und Rechnungswesen in Fachtheorie und Fachpraxis, sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehr- und Versuchsbetrieb.

e) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Kirchberg

Teil- bzw. Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landwirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs.1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund unter Interesse an der Direktvermarktung.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in Bewegung und Sport im Allgemeinen sowie Unternehmensführung und Rechnungswesen im Speziellen in Fachtheorie und Fachpraxis, sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehr- bzw. Versuchsbetrieb.

f) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Kobenz

Teil- bzw. Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landwirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs.1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund und Erfahrung in der Direktvermarktung.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in allgemeinbildenden Gegenständen Deutsch und Kommunikation, Mathematik und wirtschaftliches Rechnen, Angewandte Informatik sowie Tierhaltung im Speziellen in Fachtheorie und Fachpraxis und Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung.

g) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Silberberg

Teil- bzw. Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Obst- und Weinbau/Landwirtschaft/Forstwirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs.1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem bzw. obstbaulichem Hintergrund und Erfahrungen in den Bereichen Obstproduktion – Sommelier-Ausbildung, Waldwirtschaft, Musik sowie Jagd und Fischerei.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in Bewegung und Sport im Allgemeinen sowie Grundlagen der Land- und Forstwirtschaft, Fleischverarbeitung, Obstbau in Fachtheorie und Fachpraxis, Einsatz für Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehr- und Versuchsbetrieb für die Bereiche Obstbau bzw. Waldwirtschaft.

h) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Stainz

Teilbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landwirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs.1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit germanistischer und musikalischer Ausbildung und Qualifikation.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in Deutsch und Kommunikation und Musischer Bildung im Allgemeinen und Einsatz für Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung.

Solange geeignete LehrerInnen, die die gemäß § 40 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 für ihre Verwendung vorgeschriebenen Einreihungserfordernisse aufweisen, trotz Ausschreibung der Planstelle nicht gefunden werden, können auch VertragslehrerInnen aufgenommen werden, die den Nachweis der vorgeschriebenen Einreihungsvoraussetzungen nicht erbringen.

Als Bewerberinnen/Bewerber für die Aufnahme in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zum Land Steiermark (hier Vertragslehrerinnen/Vertragslehrer) kommen gemäß des Land- und forstw. Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes Personen in Frage, die die gesundheitliche, persönliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung besitzen. Außerdem wird ein einwandfreies Vorleben gefordert.

Für die ausgeschriebenen Tätigkeiten können sich auch Bewerberinnen/Bewerber aus den Staaten der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz beteiligen. Ausländische Zeugnisse müssen nostrifiziert vorgelegt werden.

Die Bewerbungen sind ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formblatt „Bewerbung um Aufnahme in ein Dienstverhältnis zum Land Steiermark“ unter Angabe der Geschäftszahl (ABT10-378043/2022-2) bis spätestens 13. Mai 2022 unter Anschluss der angeführten Unterlagen (meist in Klammer angegeben) beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A10 – Landwirtschaftliches Schulwesen, 8047 Graz, Ragnitzstraße 193, einzubringen. Dieses Formblatt ist im Internet unter [http://www.verwaltung.steiermark.at/LFS Ausschreibungen](http://www.verwaltung.steiermark.at/LFS_Ausschreibungen) abzurufen und kann online ausgefüllt werden. Es kann mittels E-Mail (lwschulen@stmk.gv.at) sowie am Postweg eingebracht werden. Bewerbungen mit unvollständig ausgefülltem Fragebogen und/oder fehlenden Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Das Land Steiermark strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Die Bewerberinnen/Bewerber haben sich im Rahmen eines Auswahlverfahrens voraussichtlich auch Tests und/oder Hearings zu unterziehen. Die dabei anfallenden Kosten für Reise und allfälligen Aufenthalt sind von der Bewerberin/vom Bewerber zu tragen. Auskünfte werden von der Abteilung 10 – Herrn Patrick Klima, E-Mail: lwschulen@stmk.gv.at oder Tel. +43/316/877-6511, erteilt.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Landesrat:
Seitinger

A10 Land- und Forstwirtschaft
Nr. 116

ABT10-378043/2022-1

22. April 2022

Stellenausschreibung

Folgende Stellen werden gemäß § 3a Abs. 1 und § 27 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. f LLVG öffentlich ausgeschrieben:

Steiermarkweit Vertragslehrerinnen/-lehrer befristet für das Schuljahr 2022/2023 voraussichtlich an nachstehenden land- und forstw. Berufs- und Fachschulen.

Einstufung: I 2a 2 oder pd (Brutto mind. € € 2.528,80 mtl. bei Vollbeschäftigung)

a) Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Gröbming

Teil- bzw. Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur oder höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und der Erwerb des

akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst bzw. ein Bachelorstudium der Ernährungspädagogik an einer Hochschule (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung vor allem im Gegenstand Unternehmensführung und Rechnungswesen; Informatik; Landwirtschaft und Gartenbau; Deutsch und Kommunikation, Englisch.

b) Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Halbenrain-St. Martin

Teil- bzw. Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft und der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst bzw. ein Bachelorstudium der Ernährungspädagogik an einer Hochschule (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung vor allem im Gegenstand Landwirtschaft und Gartenbau; Textiles und Kreatives Gestalten; Deutsch und Kommunikation; Informatik.

c) Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Neudorf-St. Martin

Teil- bzw. Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur oder höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst bzw. ein Bachelorstudium der Ernährungspädagogik an einer Hochschule (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung vor allem im Gegenstand Landwirtschaft und Gartenbau; Produktveredelung, Direktvermarktung und Dienstleistung; Haushaltsmanagement und Service; Textiles und Kreatives Gestalten.

d) Fachschule für Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft Hafendorf, Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft am Standort Oberlorenzen

Teil- bzw. Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur oder höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst bzw. ein Bachelorstudium der Ernährungspädagogik an einer Hochschule (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung vor allem im Gegenstand Ernährung und Küchenführung; Textiles und Kreatives Gestalten; Englisch; Internatsbetreuung.

e) Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft St. Martin

Teil- bzw. Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur oder höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst bzw. ein Bachelorstudium der Ernährungspädagogik an einer Hochschule (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung vor allem im Gegenstand Deutsch und Kommunikation; Englisch; Landwirtschaft und Gartenbau; Produktveredelung, Direktvermarktung und Dienstleistung.

Solange geeignete LehrerInnen, die die gemäß § 40 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 für ihre Verwendung vorgeschriebenen Einreichungserfordernisse aufweisen, trotz Ausschreibung der Planstelle nicht gefunden werden, können auch VertragslehrerInnen aufgenommen werden, die den Nachweis der vorgeschriebenen Einreichungsvoraussetzungen nicht erbringen.

Als Bewerberinnen/Bewerber für die Aufnahme in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zum Land Steiermark (hier Vertragslehrerinnen/Vertragslehrer) kommen gemäß des Land- und forstw. Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes Personen in Frage, die die gesundheitliche, persönliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung besitzen. Außerdem wird ein einwandfreies Vorleben gefordert. Für die ausgeschriebenen Tätigkeiten können sich auch Bewerberinnen/Bewerber aus den Staaten der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz beteiligen. Ausländische Zeugnisse müssen nostrifiziert vorgelegt werden.

Die Bewerbungen sind ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formblatt „Bewerbung um Aufnahme in ein Dienstverhältnis zum Land Steiermark“ unter Angabe der Geschäftszahl (ABT10-3780443/2022-1) bis spätestens 13. Mai 2022 unter Anschluss der Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A10 – Landwirtschaftliches Schulwesen, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz einzubringen. Dieses Formblatt ist im Internet unter [http://www.verwaltung.steiermark.at/LFS Ausschreibungen](http://www.verwaltung.steiermark.at/LFS_Ausschreibungen) abzurufen und kann online ausgefüllt werden. Es kann mittels E-Mail (lwschulen@stmk.gv.at) sowie am Postweg eingebracht werden. Bewerbungen mit unvollständig ausgefülltem Fragebogen und/oder fehlenden Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Das Land Steiermark strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Die Bewerberinnen/Bewerber haben sich im Rahmen eines Auswahlverfahrens einem Hearing zu unterziehen. Die dabei anfallenden Kosten für Reise und allfälligen Aufenthalt sind von der Bewerberin/vom Bewerber zu tragen. Auskünfte werden von der Abteilung 10 – Herrn Patrick Klima, E-Mail: lwschulen@stmk.gv.at oder Tel. +43/316/877-6511, erteilt.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Landesrat:

Seitinger

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 117

ABT16-90102/2022-3

20. April 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/124636>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/124636>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: B67a San. Puntigam – Puchstraße – Straßenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B67a, Grazer Ring Straße; BV: „San. Puntigam – Puchstraße“; km 12,100 bis km 12,750; Straßenbauarbeiten; VS: B067A_220; Gemeinde Graz, BBL SZ

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 12. Mai 2022, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 124636-00

Baubezirksleitung Obersteiermark West

Nr. 118

Referenznummer: 99744

19. April 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Baubezirksleitung Obersteiermark West, Kapellenweg 11, 8750 Judenburg, Tel. +43/3572/83230-341, E-Mail: bbl-ow@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/123996>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: GRW GH Timmerer – Abzweigung Oberzeiring

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: Errichtung eines Geh- und Radweges im Bereich der B114 Triebener Straße von km 29,980 – km 30,550

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 3. Mai 2022, 10.00 Uhr

Dokument-ID: 123996-00

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Liezen
Politische Expositur Gröbming

BHLI-374888/2022-34

20. April 2022

Festlegen einer Zone um den Bienenstand infolge Auftretens von Amerikanischer Faulbrut in der Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin; Verordnung

Aufgrund des § 3a Abs. 1 Bienseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1988, i.d.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Infolge Auftretens von Amerikanischer Faulbrut (*Paenibacillus larvae* – Erreger der Amerikanischen Faulbrut) der Honigbienen wird um den Bienenstandort, Koordinaten nach WGS84, Breite 47,47115, Länge 13,992445 eine Zone mit einem Radius von 3 km festgelegt, in der alle Bienenvölker als verdächtig im Sinne des § 4 Bienseuchengesetz gelten.

In dieser Zone gelten folgende Bestimmungen:

1. Bienenvölker dürfen aus der Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Behörde in die Zone eingebracht werden.
2. Alle Besitzer haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 20. April 2022 in Kraft und tritt im Falle des Erlöschens der Seuche durch die Aufhebung nach Abschluss der Schlussrevision gemäß § 9 Bienseuchengesetz und Beendigung aller sonstigen erforderlichen Kontrollen außer Kraft.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung stellen Verwaltungsübertretungen nach § 12 Abs. 1 Z. 2, 3 und 4 Bienseuchengesetz dar und werden diese Übertretungen von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 4.360,00 geahndet.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Groger

Bezirkshauptmannschaft Liezen
Politische Expositur Gröbming

BHLI-22548/2016, BHLI-22549/2016, BHLI-22552/2016,
BHLI-22582/2016, BHLI-103617/2016, BHLI-12002/2016

15. April 2021

Verordnung über die Abänderung von Jagdzeiten im Jagdbezirk Liezen und im Jagdbezirk Gröbming

Aufgrund des § 49 Abs. 4 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986 i.d.d.g.F., LGBl. Nr. 59/2018, in Verbindung mit der Verordnung der Steirischen Landesregierung, LGBl. Nr. 16/1987 i.d.d.g.F. LGBl. Nr. 114/2016, über die Festsetzung der Jagdzeiten werden aufgrund des Vorliegens von Gefahr im Verzug die festgesetzten Jagdzeiten für das Jagdjahr 2022/2023 für Muffelwild in den Revieren

- Eigenjagd „Grimming I“, Revier Nr. 195 12 07 95
- Eigenjagd „Grimming II“, Revier Nr. 195 12 08 78
- Eigenjagd „Moar im Steinkeller“, Revier Nr. 195 12 06 13
- Katastralgemeindejagd „Diemlern“, Revier Nr. 195 12 04 64

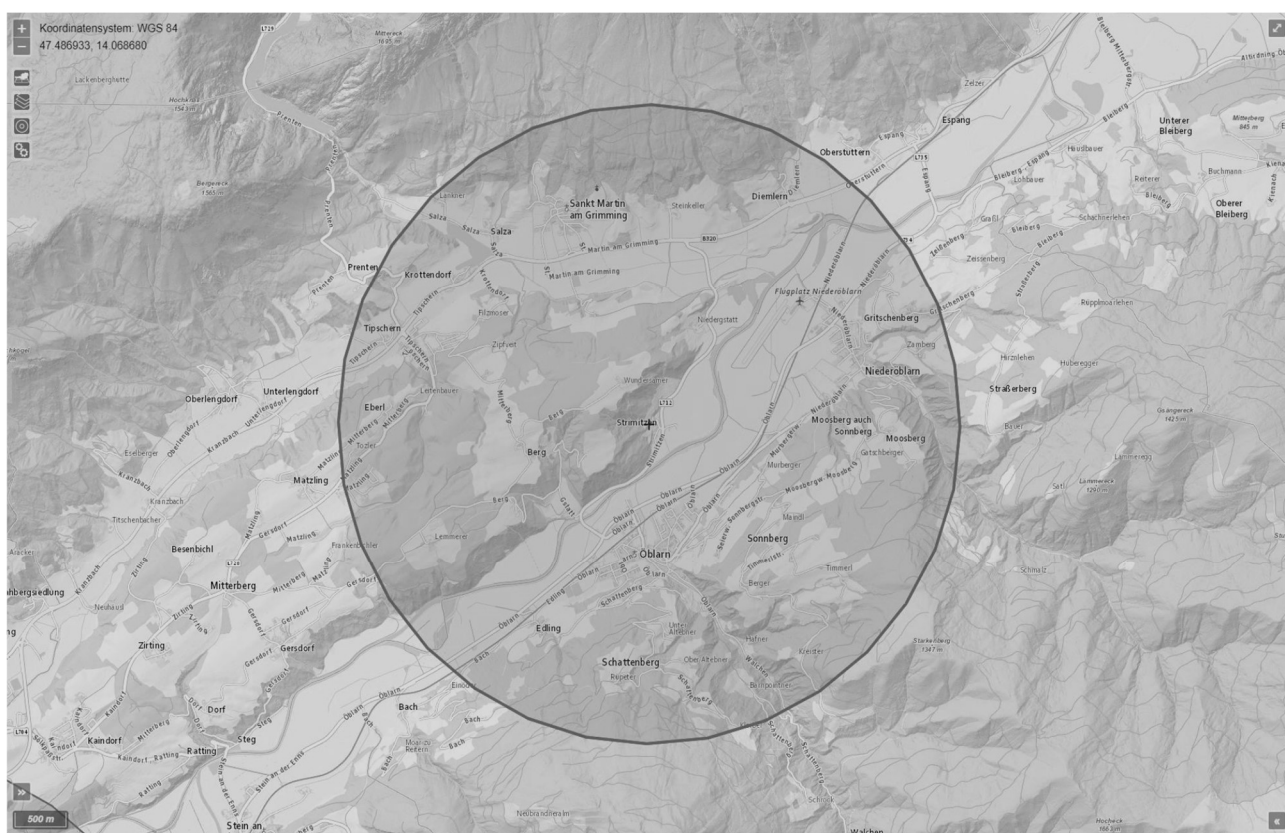
- Eigenjagd „Mandl/Neuhaus“, Revier Nr. 125 010 728
- Katastralgemeindejagd „Neuhaus“, Revier Nr. 125 010 801

wie folgt abgeändert:

Beginn der Jagdzeit: 15. April 2022
Ende der Jagdzeit: 31. Dezember 2022

Die Bejagung der Lämmer und Schafe hat im Sinne der Weidgerechtigkeit und des Tierschutzes zu erfolgen. Weiters ist die Bejagung in den Fütterungsbereichen zu unterlassen.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Haarmann



Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antsigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

BHHF-91776/2015-3

14. April 2022

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens und Dienstausweises

Der Dienstausweis und das Dienstabzeichen Nr. 2162 des Berg- und Naturwächters Josef Artner, geb. am 18. März 1936 (verstorben am 8. April 2022), sind in Verlust geraten und werden für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann-Stellvertreter:
Bubik

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

BHHF-389576/2022-2

14. April 2022

**Dr. med. Evamaria Mörth, Ansuchen um Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke
in 8362 Söchau, Söchau 206; Kundmachung**

Frau Dr. med. Evamaria Mörth, Ärztin für Allgemeinmedizin, hat um die Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke an ihrem Berufssitz in 8362 Söchau, Söchau 206 angesucht.

Nach Maßgabe der §§ 48 und 53 des Apothekengesetzes können die Inhaber von öffentlichen Apotheken ihre etwaigen Einsprüche gegen die Errichtung binnen 6 Wochen vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ an gerechnet bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld mündlich oder schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr berücksichtigt. 55/2022

Der Bezirkshauptmann-Stellvertreter:
i.V. H a t z l

Sonstige Verlautbarungen

HochschülerInnenschaft an der TU Graz

L-832866-2414

14. April 2022

Direktvergabe mit Bekanntmachung**Auftraggeber:** HochschülerInnenschaft an der TU Graz, Rechbauerstraße 12 ATEG 122, 8010 Graz**Bezeichnung des Auftrags:** Vergabe IT-Dienstleister*in für die HochschülerInnenschaft der HTU Graz**Erfüllungsort:** Graz**Laufzeit:** bis 30. April 2022

56/2022

NEOS Landtagsklub Steiermark

30. März 2022

Bekanntmachung

Unsere Prüfung gemäß § 4 des Steiermärkischen Landtagsklubfinanzierungs-Verfassungsgesetzes hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der politischen Partei sowie der vom Leitungsorgan (oder den vertretungsbefugten Personen) erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Bericht samt Anlagen des Landtagsklubs der NEOS für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in dem geprüften Umfang den rechtlichen Vorschriften. 57/2022

Winter & Winter WirtschaftstreuhandgesmbH
Maygasse 3, 8010 Graz

SOT Süd-Ost Treuhand Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Mariatroster Straße 21, 8043 Graz

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

1. Während der Dienstzeit (08.00 bis 12.30 Uhr): Telefonnummer im Telefonbuch
2. Außerhalb der Dienstzeit sind die jeweilige Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar.
Entnehmen Sie die Telefonnummer dem Telefonbuch.
Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 130305, verständigt.
Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 62222, verständigt.
3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die Landeswarnzentrale Steiermark.

II. Landeswarnzentrale (Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung)

Tel. (0316) 877-77 / Information: (0316) 877-4444 / PTA-Anschluss: (0316) 83 53 53
LWZ-Notruf: 130 / E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Meldestelle für

- Ölalarm und Chemieeinsätze,
- Unwetter, Hochwasser, Sturm,
- Erdbeben, Hangrutschung, Muren-Abgänge,
- Unfälle mit auftretender Wasser- und Luftverschmutzung
- Unfälle mit gefährlichen Bränden,
- Suchaktionen,
- Strahlenunfälle sowie
- jede Art von Katastrophen und Schadensereignissen

Umwelt-Telefon: (0316) 877-3434

Krisenintervention und Psychosoziale Akutbetreuung (KIT): 0800 500 154

Wichtige Telefonnummern und Informationen

Corona-Virus-Hotline (Covid-19) der AGES: 0800 555 621

Gesundheitshotline: 1450

Pflegehotline des Landes Steiermark: 0800 500 176

www.gesundheit.steiermark.at

Mehr unter: <https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12775756/156806358/>

www.news.steiermark.at

www.verwaltung.steiermark.at

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Sozialdemokratischer Landtagsklub

19. April 2022

Bekanntmachung

Die widmungsgemäße Verwendung der Klubfinanzierungsmittel des Sozialdemokratischen Landtagsklubs in der Steiermark im Sinne des Steiermärkischen Landtagsklubfinanzierungs-Verfassungsgesetzes (Landesverfassungsgesetz vom 11. Dezember 2012, mit dem das Steiermärkische Landtagsklubfinanzierungs-Verfassungsgesetz beschlossen wird) wird für das vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2021 laufende Geschäftsjahr bestätigt.

WP Karin B ö h m
Böhm & Böhm Wirtschaftsprüfungs KG

WP Mag. Peter K n a u s e d e r
Allgemeine Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H.
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Graz

58/2022

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antistigntiert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>